

Bulletin Photoglob.

Paraît 1 fois par mois. Prix de l'abonnement pour toute l'année

pour la Suisse ... frs. 1.50
pour l'Étranger ... frs. 2.—

Les annonces se traitent de gré à gré. On est prié de les adresser à Photoglob Co. Zurich.

Erscheint monatlich. Preis des Abonnements für das ganze Jahr

für die Schweiz ... Fr. 1.50
für das Ausland (M. 1.60) ... Fr. 2.—

Inserate werden nach Vereinbarung aufgenommen und sind einzusenden an die Photoglob Co. Zürich

Verstossung Hagars.

Gemälde von *Adrian van der Werff* (1659—1722) in der K. Galerie in Dresden. Photochrom-Reproduktion Nr. 32
Formatgrösse 57 × 46 cm., Nr. 35 Formatgrösse 25,5 × 20 cm.

A. v. d. Werff war noch einer der letzten bedeutenden Meister aus der Glanzperiode der niederländischen Malerei. Er wurde am 21. Januar 1659 im Dorfe Kralingen-Ambacht bei Rotterdam geboren. Als frühreifer Knabe war er schon mit 10 Jahren ein Schüler von Cornalis Piccollet und später von Egloir van der Keer. Sein Hauptlehrer ist der unglückliche Gerard de Laïresse in Amsterdam, der mit 50 Jahren erblindete und sich von da an nur noch mit Vorträgen über Kunst beschäftigte. A. v. d. Werff malte Porträte und mythologische Kompositionen, sowie Genrebilder in grosser Zahl von hervorragender Eleganz und einer fast elfenbeinernen Glätte, die damals vielen Beifall fand. Er suchte das künstlerische Ideal in einer Verquickung der raphaelischen Formen mit jenen der Antike, und wenn eine derartige Verschmelzung zu einem künstlerischen Resultate führen kann, so hat er es unstreitig erreicht und verwirklicht. Seine Kompositionen sind von grosser Grazie, aber nicht von grosser Tiefe. Er fand in den grössten Kunstmäcens seiner Zeit, dem Herzoge von Braunschweig und in Johann Wilhelm, dem Kurfürsten von der Pfalz warme Bewunderer. Von 1696 an war er Hofmaler des letzteren, der ihn auch adelte. A. v. d. Werff besass ein weit grösseres Talent als sein Hauptlehrer Laïresse und verfügte über ein bedeutendes Können. Er war der geschätzteste und am teuersten bezahlte Maler seiner Zeit. Die alte Pinakothek in



München besitzt mit 29 Stück die grösste Anzahl der Werke des fruchtbaren Künstlers. Die zweitgrösste Sammlung von 12 Werken enthält die Dresdener Galerie.

Unter den letzteren ist das Bild „Abraham verstösst die Hagar“ eines der besten und geschätztesten, das in der späteren Zeit der Thätigkeit des Meisters entstanden ist. Die Photoglob Co. hat dasselbe in zwei Grössen nachgebildet. Die Handlung ist dem ersten Buche Moses (16. 9—21) entnommen, wonach Abraham dem Verlangen seines Weibes Sarah Folge leistet und die ägyptische Magd Hagar mit ihrem Sohn Ismael verstösst. Hinter dem Patriarchen links wird Sarah mit dem kleinen Isaak sichtbar. Die Komposition ist ebenso vorzüglich, als das Kolorit. In der Hauptperson Abraham ist in Haltung und Gebärde das Mitleid mit den Verstossenen ausgedrückt. Die alternde Sarah, die ihn zu dieser

Handlung angetrieben hat, steht hinter ihm, während der kleine Isaak sich spielend in den roten Mantel Abrahams verborgen hat. Die jugendliche Hagar führt ihren Knaben Ismael und blickt mit thränenden Augen vorwurfsvoll nach dem Patriarchen zurück. Ismael folgt ihr widerwillig, indem er sich gleichfalls wehmütsvoll nach seiner bisherigen Wohnstätte zurückwendet. Sowohl das grosse, als das kleinere Photochrombild sind dem Originale, namentlich in koloristischer Beziehung vorzüglich nachgebildet.

-st.-

Über die „freie Benutzung“ der Kunstwerke.

Vom Geheimen Justizrat Grünewald.

Ästhetische Darstellung ist der Zweck der bildenden Künste, den der Künstler durch Schöpfung künstlerischer Form aus dem dazu benützten Rohstoff zu erreichen sucht, und zwar durch Zeichnen, Radierung, Kupferstich, Malerei, Bildhauerei oder Bauwerk. Hiedurch schafft er *Geisteswerke*, die durch Anschauung auf das ästhetische Gefühl zu wirken bestimmt sind. Dieser Zweck ist es auch, der diesen Kunstformen den rechtlichen Anspruch auf staatlichen Schutz ihrer Gebilde gegen unbefugte Nachbildung und Vervielfältigung verleiht. Mit Ausnahme der Baukunst, deren Urheber bezüglich der von ihnen gefertigten Pläne, Zeichnungen und Risse genügend geschützt sind, ist den übrigen bildenden Künsten jener Schutz durch die Urhebergesetze der Kulturstaaten gewährt. Er beginnt mit dem Zeitpunkte, in dem die Kunstwerke in den *artistischen Verkehr* d. h. in den Bereich allgemeiner ästhetischer *Mitteilung* getreten sind, und sichert von da ab die Ausschliesslichkeit dieses Verkehrs für die Lebensdauer des Urhebers und noch eine längere Reihe von Jahren nach seinem Tode (30 Jahre nach deutschem und österreichischem, 50 Jahre nach ungarischem Gesetze).

Indessen haben im Interesse ungestörter Fortentwicklung des Künstlerlebens und eines für dasselbe unschädlichen Verkehrs die Urhebergesetze die Nachbildung und Verbreitung der Kunstwerke insoweit gestattet, als dadurch in „*freier Benutzung*“ des Vorbildes eines Kunstwerkes ein *neues* hervorgebracht wird, das sich nicht als verbotene Nachbildung des ersteren darstellt.

Wohl wird es regelmässig nur in jedem Einzelfalle möglich sein, die Frage genau und erschöpfend zu beantworten, ob bei solcher Fertigung eines Kunstwerkes die gesetzliche Grenze zwischen freier Benutzung und unerlaubter Nachbildung beobachtet wurde oder nicht. Aber immerhin lassen sich hiefür *allgemeine* Unterscheidungsmerkmale feststellen. Zunächst ist zu bemerken, dass die *Nachahmung* den Gegensatz zu freier Benutzung bildet. Unerlaubt ist diese Nachbildung, wenn in ihr das Original nach seiner *wesentlichen* Erscheinung entweder im ganzen oder auch nur im einzelnen derart wiedergegeben ist, dass sie den *nämlichen Gesamteindruck* auf den Beschauer macht, wie das Original selbst. *Ausgeschlossen* dagegen wird der Begriff der verbotenen Nachbildung dadurch, dass das neue Werk mit dem Charakter *voller Selbständigkeit* versehen an den Beschauer herantritt. Hauptsächlich

darin liegt das unterscheidende Merkmal zwischen Nachahmung und freier Benutzung. Eine solche liegt demnach nur vor, wenn lediglich der bei den Werken zu Grunde liegende *künstlerische Gedanke* der nämliche Gedanke ist. Dieser ist es, der die *Anregung* und nur diese für die Hervorbringung des neuen Kunstwerkes gegeben haben darf, so dass in ihm *dieselbe Idee*, dieselbe Auffassung des Vorganges, in freier schöpferischer Tätigkeit geistig neu verarbeitet, zu Tage tritt. Nur wenn dies der Fall ist, kann dem neuen Werke im Verhältnis zum Vorbild geistig selbständige Eigentümlichkeit und Neuheit beigemessen werden, die das Vorbild in seinem wesentlichen Bestandteil überhaupt nicht mehr erkennen lässt. Der Begriff der freien Benutzung deckt sich also mit den *Ideen*, den Motiven oder Sujets, wie es in der Kunstsprache heisst. Diese sind die Lebenserscheinung, die den Ausgang der künstlerischen Darstellung bildet (Kohler litt. und art. Kunstwerk S. 38). Freie Benutzung liegt vor, wenn in dem neuen Werke ein irgend wesentlicher Faktor seiner Wirkung oder irgend eine wesentliche Zuthat oder Veränderung als *Erzeugnis* selbständiger Erfindung und Arbeit hervorgetreten ist.

Bei derartiger Behandlung darf der Künstler, angeregt durch das Vorbild, die nämlichen geschichtlichen, sittenbildlichen oder ähnliche Vorgänge, auch Landschaften in individuell freier Wiedergabe durch ein neues Kunstwerk zum Ausdruck bringen, ohne dass er sich dadurch der verbotenen Nachbildung schuldig macht.

Aus der hiebei dem Künstler obliegenden Pflicht, in der Wiedergabe dem Vorbilde gegenüber die volle Selbständigkeit zu wahren, folgt, dass von einer freien Benutzung im Sinne des Gesetzes dann *keine* Rede sein kann, wenn die Wiedergabe nur unwesentliche Änderungen in den äusseren Formen, in der Anordnung des Verfahrens, in den Dimensionen, Einzelheiten der Darstellung z. B. durch Weglassung von Figuren oder ihre Ersetzung oder Änderung in der Stellung, ferner in den Farben der Malerei, im verwendeten Material und dgl. ersehen lässt.

Immerhin ist davon eine Ausnahme gemacht und die Nachbildung *gestattet*, wenn ein Werk der Zeichnung oder malenden Kunst durch die plastische oder umgekehrt wiedergegeben wird, ebenso die Nachbildung von Werken der bildenden Künste, die sich auf oder an Strassen oder öffentlichen Plätzen bleibend befinden, wobei jedoch die Nachbildung *nicht in derselben Kunstform* ausgeführt werden darf.

Nowelle série de vues: — Neu sind erschienen:

Riesenpostkarten.

- 115 **Schweiz.** Zürich. Utoqual.
 » Postgebäude und Stadthaus.
 117 » Bern. Bundespalast.
 118 » » Zeitglockenturm.
 98 **Tirol.** Trafoi. Heil. 3 Brunnen.
 99 » Schaubachhütte.
 100 » Lienz. Schloss Bruck.
 101 » »
 102 » » mit Spitzkofl.
 103 » Windisch-Matrei.
 104 » » Schloss Weissenstein.
 114 **Lago Maggiore.** Stresa.

PHOTOCHROMS.

Format II.

- 11285 = **England.** Southport. Pier and Bridge.
 11286 = » I. of M. Port Erin. Harbour and Town.
 11288 = » Penmaenawr from the Sands.
 11289 = » Colwyn Bay. Station Road.
 11290 = » » Pier and Pavillon.
 11291 = » » Promenade from Station.
 11297 = » Bangor from Anglesey.
 11298 = » Beaumaris Bay.
 11299 = » Rough Sea at Bognor.
 11300 = » Bognor. East Parade.
 11301 = » » West »
 11302 = » » New East Parade.
 11303 = » » New West Parade.
 11307 = » Tavistock. Guildhall Square.
 11308 = » » Abbey Bridge.
 11319 = » Abergavenny. Sugar Loaf Mountain.
 11326 = » Skegness. Lumley Road.
 11327 = » » Tower and Parade.
 11329 = » Littlehampton from the Pier.
 11330 = » » Pier and Harbour.
 11331 = » » The Harbour.
 11334 = » Arundel Castle. The Keep.
 11337 = » Worthing. South Street.
 11338 = » » The Pier.
 11339 = » » The Beach from Pier.
 11340 = » » » looking West.
 11341 = » » » East.
 11356 = » Taunton. The Park.
 11357 = » » St. Mary's Church.
 12110 = **Ireland.** At Lisdoonvarna. Co. Clare.
 12112 = » » Glencoe Village. Co. Antrim.
 12119 = » » Royal Avenue. Belfast.
 13172 = **Scotland.** Largs from the Pier.

Photoglob Co., Zürich.

Photoglob Co., Zürich.

Photochroms, Form. II. — Panoramas.

- 17395 = Rumänien. Bukarest. Theaterplatz.
 17391 = Ungarn. Agram. Franz Josef Platz.
 17393 = Tirol. Monte Surlon mit See (Sorapiss-Gruppe).
 17399 = Herzegowina. Stolac.
 17400 = Montenegro. Thal von Rieka.
 17401 = Dalmazien. Tran.
 17402 = » Spalato. Riva.
 17404 = » Parte delle Cetina presso Almissa.
 17405 = » Metkovich.
 17605 = Schweiz. Berner Oberland. Grosse Scheidegg m. Hotel.
 » Zürich. Schweiz. Landesmuseum. Treppenanstieg
 v. d. Unt. Kapelle gegen d. Kreuzgang.
 17609 = » » Waffenhalle. Partie mit den Hodler'schen
 Fresken.
 17610 = » » Zimmer aus d. Casa Pestalozzi in Chia-
 venna. 1815.
 17611 = » » Goth. Zimmer a. d. ehem. Fraumünster.
 Abtei, Zürich. 1489.
 17612 = » » Zimmer a. d. Seidenhofe Zürich mit
 Ofen. 1620.
 17643 = Deutschland. Harz. Braunlage. Bode-Wasserfall.

Kleinformat. PANORAMAS. Petit Format.

4703 = Dalmazien. Boeche di Cattaro, ca. 17×44,5 cm.

Gemälde-Reproduktionen. — Reproduction d'Oeuvres de Maître.

Format ca. 21×27 cm.

- 151 = Dresdener Galerie. *Der Zinsgroshen*, von Tizian.
 153 = » » *Madonna mit Kind*, von Correggio.
 156 = » » *Der grosse Engel* aus Raphaels Sixtina.
 157 = » » *Der kleine Engel* aus Raphaels Sixtina.

Folgende Nummern, welche einige Zeit auf Lager gefehlt
 haben, sind wieder vorrätig.

Les Numéros suivants qui ont manqué sont de nouveau en magasin.

Format II.

- 1054 = Paris. Boulevard des Italiens.
 8517 = Rom. Piazza di S. Pietro.
 8585 = » Tivoli. Cascadelle.
 16471 = Zürich. Schweiz. Landesmuseum.

Photoglob Co., Zürich.

Photogramme, Form. III. — Riesen-Postkarten.

PHOTOGRAMME.

Format III.

- 104 = Schweiz. Vierwaldstättersee. Fithelen.
 399 = » Kienthal, Gesamtansicht.
 613 = » Grindelwald. Hotel Bär.
 1492 = » Pontresina.
 1493 = » » mit Piz Palü.
 1497 = » Morteratsch-Geleiser.
 1498 = » Beyer's mit Bernina.
 2885 = » Simplon-Kulm, Hotel Bellevue.
 2891 = » Viamala-Eingang.
 2293 = » Partie du chemin de fer du Gomergrat et le Mont
 Cervin.
 2874 = » Klausenpass, Partie bei Aesch mit dem Staubfall.
 2876 = » » Blick auf den Urnerboden.
 2892 = » Davoser Landwasserstrasse.
 3757 = Tirol. Platzwiesen mit Hotel Groda Rossa.
 3759 = » Unterer Karersee.
 3766 = » Monte Surlon mit See.
 3767 = » Palzganhitte mit Monte Surlon.

Riesen-Postkarten.

Lichtdruck-Ausführung.

- 105 Schweiz. Silssee.
 106 » St. Moritz Dorf.
 107 » » -Bad und -Dorf.
 108 » » Innfall.
 109 » » -Dorf und -Bad.
 110 » Fithelen.
 111 » Telsplatte.
 112 » Luzern und Pilatus.
 113 » Axenstrasse Galerie und Bristenstock.

Photoglob Co., Zürich.

Engel-Feitknecht & C^{ie}, Biel (Schweiz)

— Gegründet 1874. — Telegramm-Adresse: „Chemie Biel“. —

PHOTOGRAPHISCHE APPARATE

für Amateure, Fachphotographen in allen Ausführungen.

Grösstes Lager sämtlicher ins photographische Fach einschlagender Artikel.

➡ **Grosser illustrierter Katalog auf Verlangen gratis und franko.** ➡

Avis aux Visiteurs de Paris.

J'invite les étrangers visitant Paris et désireux d'y passer quelques moments agréables et instructifs à visiter mon magasin, pour jeter un coup d'œil sur la **collection des photochroms** — vues en couleurs naturelles de tous pays — unique dans son genre.

A. C. CHAMPAGNE

180, RUE DE RIVOLI — PARIS — RUE DE RIVOLI 180.



Fabrique et Magasins * *
* * de Cartons et Papiers

GEORGE CHANAL, Genève

Usine hydraulique

Cartons de toutes forces

et cartes pour revendeurs d'articles photographiques.



Die Kunsthandlung von
Carl Gütlich, Leipzig,
Depot der Photoglob Co.
Spezial-Geschäft für Photochrom Reproduktionen und Ausstattungen
empfiehlt ihre

- Photochrom-Albums, zum Einlegen und Einkleben für Blätter Format I—III.
- Photochrom-Mappen, zum Aufbewahren aufgezogener Bilder.
- Photochrom-Einrahmungen, geschmackvoll, modern.
- Postkarten-Albums, moderne Einbände, grösste Auswahl.

Genaue Preisverzeichnisse gratis. — Muster zur Auswahl.





Albums für * * * * **zum Einstecken u. Einkleben unau-
gezogener Bilder.**

Amateurphotographien

Prachtvolle Ausstattung.

Neuheit: Negative-Albums zum Aufbewahren von Films.

Für alle Bildergrössen vorrätig in den meisten Specialgeschäften für photographische Artikel, sowie bei der

Leipziger Buchbinderei-Actiengesellschaft vorm. Gustav Fritzsche, Leipzig-R.

➡ Verlangen Sie ausdrücklich Fabrikate der LEIPZIGER BUCHBINDEEI A.-G. vorm. Gustav Fritzsche.



„Perorto-Platte“

(eingetragenes Warenzeichen)

farbenempfindlich für schnellste Momentaufnahmen.

Preise in Perutz-Packung:	per Dtzd.	6/9	9/12	12/16	12/16 ^{1/2}	13/18	18/24
	Mark	1.50	2.50	3.80	3.80	4.50	9.—

Zu beziehen durch alle Handlungen photographischer Bedarfsartikel, sowie direkt durch den alleinigen Fabrikanten:

Otto Perutz, Trockenplattenfabrik, München.

Pariser Weltausstellung 1900

Goldene Medaille.

UNGER & HOFFMANN

Trockenplattenfabrik, Fabrik photographischer Papiere

sowie

sämtlicher photographischer Bedarfsartikel für Amateur- und Fachphotographen.

DRESDEN A.

BERLIN SW.

Reissigerstrasse 34, 36 u. 38

Jerusalemstrasse 6

empfehlen ihre rühmlich bekannten und über den ganzen Erdball verbreiteten

Special-Erzeugnisse:

Apollo-Trockenplatten, bestes, zuverlässigstes und gleichmäßigstes Fabrikat.

Auch orthochromatisch von hervorragender Qualität. Apollo-Diapositivplatten, allen andern Erzeugnissen weit überlegen.

Platinpapier mit Heiss- oder Kaltentwicklung, in Fachkreisen als unübertroffen bekannt.

Celloidinpapier, sehr haltbar, rasch kopierend und von prachtvollem Ton.

Albuminpapier von langbewährtem Rufe.

Apparate sowie sämtliche Bedarfsartikel für Photographie zu civilen Preisen.

— **Permanente Ausstellung** —
photographischer Einrichtungen und Neuheiten
 zu deren Besuch höchst eingeladen wird.

Haupt-Preisliste 530 Seiten stark, mit 400 Illustrationen, steht unserer geehrten Kundschaft zu Diensten.